



## **„Bericht aus der Gemeindestube“**

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 08.06.2017

1. Der Gemeinderat ist nach eingehender Debatte und auf Grundlage einer diesbezüglichen Empfehlung des Raumplaners zur Auffassung gelangt, dass für die Bereiche südlich der Tratte sowie Marxer Aue (nördlich des Keilspitzweges) keine Notwendigkeit zur Erlassung von Bebauungsplänen besteht, zumal in den in Rede stehenden Bereichen zwischenzeitlich ausschließlich Grundstücke zur Einzelhausbebauung gebildet wurden und die verkehrsmäßige Erschließung ebenso sichergestellt ist. Im Sinne eines geordneten Ganzen sowie eines möglichst gefälligen Orts- und Straßenbildes wird vom Gemeinderat jedoch ein Wunschkatalog bezüglich Aussehen der in den genannten Bereichen zu errichtenden Wohnobjekten definiert. Darin soll z.B. festgeschrieben werden, dass grelle Fassadenanstriche zu vermeiden sind.
2. Auf Anraten der Bau- und Raumordnungsabteilung des Landes hat der Gemeinderat nach eingehender Erläuterung durch den Bürgermeister einstimmig beschlossen, den bei der Gemeinderatssitzung am 28.01.2010 unter Pt. 4 der Tagesordnung gefassten Beschluss betreffend eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tristach im Bereich der Grundstücke Gp. 927 und 928/1, beide KG Tristach, aufzuheben, da diese Änderung durch die 1. Fortschreibung des ÖRK obsolet geworden ist.
3. Für den Bereich nördlich des Keilspitzweges hat der Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss die neue Straßenbezeichnung „Sandspitzweg“ vergeben.
4. Die Leistungen betreffend die Projektierung der Baulanderschießung südl. der Tratte sowie der Schutzwegbeleuchtung wurden an den Bestbieter einer diesbezüglichen durchgeführten Ausschreibung, das Planungsbüro DI Bodner Arnold, Rosengasse 15, 9900 Lienz, zu einer Auftragssumme von € 20.394,-- netto vergeben.
5. Die Bauleistungen betr. LWL-Netz Orterschießung Tristach hat der Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss an die Baufirma SWIETELSKY, Bürgeraustraße 30, 9900 Lienz, auf Preisbasis 2016 mit einem 4 %igen Aufschlag vergeben.
6. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, für die Errichtung des Bergrettungsheimes einen Nachtragsbeitrag in Höhe von € 2.513,82 zu leisten. Der Gesamtbeitrag der Gemeinde Tristach beläuft sich somit auf € 12.129,13. Ein Betrag von € 4.336,63 wird aus dem Topf des Gemeindeausgleichsfonds refundiert.
7. Der Gemeinderat hat den einstimmigen Beschluss gefasst, diverse geplante Sanierungs- und Neuadaptierungsmaßnahmen der Wasserrettung Osttirol mit € 3.750,47 aus Gemeindemitteln finanziell zu unterstützen.
8. Für die Kindergarten-Assistenzkraft Frau Veronika von Veh-Thalmeier, wh. 9900 Lienz, St. Helenenweg 22b, wurde für das kommende Kindergartenjahr 2017/18 ein neuer Dienstvertrag zu den bisherigen Bedingungen einstimmig beschlossen.
9. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die nach einer Kündigung frei gewordene Stelle einer Pädagogischen Fachkraft im Kindergarten Tristach mit Frau Ortner Angelika, wh. 9772 Dellach/Drau, Holztratten 28, zu besetzen. Frau Ortner steht als Päd. Fachkraft bereits seit Herbst 2016 vertretungsweise in einem Beschäftigungsverhältnis zu Gemeinde Tristach.
10. Der Gemeinderat hat für die Zeit der Sommerferien 2017 die Schließzeit des Fun-Courts um ½ Stunde auf 20:30 Uhr erstreckt.
11. Für die externe Nutzung des Turnsaales in der Volksschule Tristach durch den „Bewegungsgarten“ (Theresa Millner MA), hat der Gemeinderat einen Benützungstarif in Höhe von € 20,-- pro Veranstaltung festgelegt.

12. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den großen Saal des Gemeindezentrums Tristach bzw. die dort befindliche Bühne für Probenzwecke örtlicher Vereine und Institutionen kostenfrei zur Verfügung zu stellen.
13. Auf Antrag der Pfarre Tristach hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, 25 % der Anschaffungskosten einer neuen Lautsprecheranlage für die Kirche bzw. den Friedhof, d.s. voraussichtlich rund € 2.104,--, aus Gemeindemitteln zu übernehmen.
14. Mit einstimmigem Beschluss hat der Gemeinderat der Organisation RAINBOWS-Tirol eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 100,-- gewährt. RAINBOWS hilft Kindern und Jugendlichen in stürmischen Zeiten – bei Trennung, Scheidung oder Tod naher Bezugspersonen.
15. Der FPÖ wurde mit mehrheitlichem Beschluss eine Parteiförderung („Parteischilling“) in Höhe von € 17,28 für 2017 gewährt (€ 0,36 je erhaltener Stimme bei der Landtagwahl 2013).
16. Der Erwachsenenschule Tristach wurde für das Jahr 2017 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 800,-- gewährt.
17. Der Gemeinderat hat mit einstimmigem Beschluss für 5 Antragsteller/-innen finanzielle Zuschüsse für die Anschaffung von Elektro-Fahrrädern im Betrag von € 75,-- je Rad (gesamt: € 375,--) lt. Förderrichtlinien gewährt.
18. Der Gemeinderat hat die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 01/2017 zur Kenntnis genommen. Die im Rahmen der Prüfung festgestellten zwei formalen Mängel wurden vom Bürgermeister aufgeklärt. Weiters wurden die festgestellten Überschreitungen im Gesamtbetrag von € 1.608,09 sowie die diesbezügliche Bedeckung durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsposition „Beiträge, Ersätze vom Land“ genehmigt.
19. Der Musikkapelle Tristach wurde für das Jahr 2017 eine Subvention in Höhe von € 3.000,-- mit einstimmigem Beschluss gewährt.
20. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, für das heurige Ministranten- und Jungscharlager, welches vom 10. bis 14. Juli an den Faaker See, in das Kinder- und Jugenderlebnishotel Drobollach, führt, eine finanzielle Unterstützung aus Gemeindemitteln in Höhe von pauschal € 700,-- zu gewähren.

Tristach, 13.06.2017

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Ing. Mag. Markus Einhauer e.h.